

## Ethik-Richtlinie für Kooperationen

### Gliederung

1. Einleitung / (Zweckbestimmung des Katalogs)
2. Allgemeine Grundsätze
3. Zusammenarbeit mit Partner\*innen
  - 3.1 Sponsoring
  - 3.2 Kooperationen mit Bildungspartner\*innen
  - 3.3 Kooperationen mit anderen Initiativen, Organisationen, Vereinen und dem VDSI
  - 3.4 Annahmen von Spenden
4. Erläuterungen (E)

Diese Ethik-Richtlinie steht, insofern keine genderspezifische Sprache verwendet wird, im generischen Femininum.

### 1. Einleitung / (Zweckbestimmung des Katalogs)

Der Bundesverband Weitblick e.V. (nachfolgend Weitblick genannt) ist ein spendenfinanzierter gemeinnütziger Verein. Spenden bedeuten aber auch Identifikation mit und Vertrauen in den Verein. Um dem Vertrauen unserer Förder\*innen und dem Selbstverständnis unseres Vereins gerecht zu werden, legen wir hohe ethische Standards an, die in unserem Leitbild bereits festgehalten sind. Wir sind davon überzeugt, dass der angestrebte Zweck nicht die Mittel heiligen kann und wir den Spender\*innen, dem Gesamtverein und vor allem auch gegenüber unseren Bildungspartner\*innen eine Verantwortung tragen, unsere Gelder verantwortungsvoll und transparent zu sammeln.

§1 Bei Weitblick handelt es sich um mehrere eingetragene, gemeinnützige Vereine, die sich unter dem Dachverband Bundesverband Weitblick e.V. zusammengeschlossen haben. Der Verein setzt sich mittels ehrenamtlicher Arbeit für einen weltweit gerechteren Zugang zu Bildung ein. Im Bewusstsein um die ethisch-sozialen und ökologischen Herausforderungen der Gegenwart gibt sich der Bundesverband Weitblick e.V. für seine Arbeit die folgende Ethik-Richtlinie.

§2 Diese Ethik-Richtlinie orientiert sich am aktuellen Leitbild des Vereins (verabschiedet auf der Bundesversammlung 2020) und gliedert sich in die folgenden Komponenten

1. Die allgemeinen ethischen Grundsätze unserer Arbeit
2. Aufbauend auf diesen Grundsätzen die Bedingungen für Kooperationen mit Partner\*innen im In- und Ausland.

§3 Der Bundesverband (d.h. die bundesweiten Weitblick-Organen z.B.: Bundesvorstand) verpflichtet sich, gem. der Ethik-Richtlinie zu handeln und die Beantwortung ethisch-moralischer Fragen der anderen Weitblick-Vereine zu unterstützen.

§4 Den Stadtvereinen hingegen dient diese Richtlinie als Orientierungshilfe und ist nicht verpflichtend. Die Beantwortung ethisch-moralischer Fragen liegt im eigenen Ermessen der Stadtvereine und des Alumni-Vereins. Die Ethik-Richtlinie dient als Grundlage für die Entscheidungsfindung und soll ein kohärentes Verhalten auf der Bundesebene aller Weitblick-Vereine fördern. Sie soll eine kritische Reflexion über Kooperationen und Spendenannahme anstoßen.

§5 Die Ethik-Richtlinie kann auf der jährlichen Generalversammlung bzw. einer außerordentlichen Generalversammlung des Bundesverbandes geändert werden. Für eine Änderung dieser Richtlinie ist eine Mehrheit gem. § 16 Abs. 8 der Satzung des Bundesverbandes erforderlich.

## **2. Allgemeine Grundsätze**

§1 Weitblick bekennt sich zur *allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen* und der *Europäischen Konvention für Menschenrechte*, sowie zum *Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland*.

§2 Weitblick orientiert sich an den *Nachhaltigkeitszielen 2030 der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals)*.

§3 Weitblick lehnt jede Art von Diskriminierung von Minderheiten ab, unter anderem Rassismus, Klassismus, Sexismus, Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen (Ableismus) und Diskriminierung von Menschen aus der LGBTIQ\*-Community. Aufgrund der strukturellen Bedingtheit und der gesellschaftlichen Verankerung dieser Diskriminierungsformen, strebt Weitblick danach, sich und seine Strukturen in dieser Hinsicht stets selbstkritisch zu hinterfragen.

§4 Weitblick agiert politisch und konfessionell unabhängig von allen privaten, teilprivaten und öffentlichen Akteur\*innen. (E)

§5 Weitblick orientiert seine Arbeitsweise an dem Ziel der größtmöglichen Teilhabe.

1. Dafür ist Weitblick auf demokratischen Strukturen basierend aufgebaut.
2. Dadurch soll eine hohe Partizipation aller Mitglieder von Weitblick ermöglicht und gestärkt werden.

§6 Weitblickgestaltet seine Arbeit transparent, um der Rechenschaftspflicht gegenüber all seinen Partner\*innen, Mitgliedern und Spender\*innen nachzukommen.

§7 Als gemeinnütziger Verein arbeitet Weitblick gemeinwohlorientiert.

### 3. Zusammenarbeit mit Partner\*innen

Im Folgenden sollen alle **dick gedruckten** Aspekte als **Ausschlusskriterium** bei der Entscheidung über eine Zusammenarbeit mit Partner\*innen in Betracht gezogen werden. Es sollte von einer Kooperation abgesehen werden, wenn es Bedenken bei einem oder mehreren dieser Aspekte gibt. Die weiteren Aspekte sind wünschenswert, aber müssen nicht zwingend notwendig vorliegen.

#### 3.1 Sponsoring

##### Präambel

Die im Folgenden vorgestellten Fragen sollen zur Orientierung dienen. Diese Fragen sollten gestellt werden, bevor Weitblick einen Sponsoring Vertrag eingeht. Sponsoring ist eine wechselseitige Kooperation mit Unternehmen, bei der im Gegensatz zu Spenden eine Gegenleistung von Weitblick erwartet werden kann z.B. in Form von Werbung.

§1 Notwendige Übereinstimmungen von Sponsoringpartner\*innen mit Weitblick

Es findet keine Kooperation mit einer Sponsor\*in statt, wenn die Sponsor\*in offensichtlich...

**... schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen begeht oder aber Unternehmen, Organisationen und Institutionen bewusst und trotz Alternativen unterstützt, die dies tun.**  
**... Menschen in jeglicher Form bewusst ausbeutet.**  
**... durch Diskriminierungen jeglicher Art auffällt (vgl. 2. Allgemeine Grundsätze).**  
**... Haupt- oder entscheidende Mitverursacher\*in erheblicher Umweltschäden ist.**  
**... Einstellungen einnimmt, die nicht mit der allgemeinen freiheitlichen demokratischen Grundordnung (E) übereinstimmen (bspw. extreme politische oder religiöse Gesinnungen, ...).**  
**... öffentlich zurecht in der Kritik steht, insbesondere aufgrund eines oder mehrerer der hier genannten Kriterien.**

Weiterführende Fragen zu den allgemeinen Grundwerten...

... Engagiert sich die Partner\*in bereits für soziale, Bildungs- oder Umweltziele?

... Gab es bereits positiv reflektierte Kooperationen zwischen Weitblick e.V. und der Partner\*in?

... Wie groß ist der Handlungsspielraum, insbesondere die vermutete Einflussmöglichkeit der Kooperationspartner\*in auf die Missstände? (E)

§2 Fragen in Bezug auf Weitblick im Allgemeinen/Weitblick in der öffentlichen Wahrnehmung

**Verkauft sich Weitblick unter Wert? Wird Weitblick für Greenwashing (E) ausgenutzt?**

1. Besteht der Verdacht, dass sich die Partner\*in nur auf eine Kooperation mit Weitblick einlassen will, um sich als umwelt- oder sozialbewusst darzustellen, ansonsten aber nicht darauf achtet, dass sie umweltbewusst und sozialbewusst agiert? Möchte die Partner\*in durch eine Zusammenarbeit mit Weitblick nur ihr Image aufpolieren?
2. Kann durch eine Kooperation die Reichweite von Weitblick erhöht werden? Sorgt eine Kooperation dafür, dass Weitblick in der Öffentlichkeit positiv wahrgenommen werden und Weitblick dadurch mehr Aufmerksamkeit, Spenden und/oder Mitglieder bekommen kann? (E)

§3 Fragen bezüglich der Verwirklichung der Kooperationen

**1. Stimmt das Kosten-Nutzen-Verhältnis (E) der Kooperationen?**

**2. Sind wir aufgrund unserer aktuellen Ressourcen in der Lage, eine Kooperation mit dieser Partner\*in einzugehen?**

3. Ist die Kooperation insofern sinnvoll, als dass sie einen Mehrwert bietet und einen Bildungsaspekt verfolgt? Oder handelt es sich um eine reine Geldbeschaffung? (E)
4. Wird das Projekt vollumfänglich begleitet? Kann Transparenz gewährleistet werden für die Weitblicker\*innen, die Partner\*innen und die Menschen, die die Kooperation finanziell unterstützen?
5. Kann die Entscheidung der Eingehung der Kooperation auf einen demokratischen Prozess, im Sinne der Satzung, zurückgeführt werden?

3.2 Kooperationen mit Bildungsprojektpartner\*innen

Präambel

Im Folgenden werden Fragen vorgestellt, die zur Orientierung dienen sollen, bevor Weitblick eine Kooperation mit Bildungsprojektpartner\*innen im In- oder Ausland eingeht. Hierbei sind Kooperationen gemeint, die der eigentlichen Aufgabe von Weitblick dienen: einen fairen Zugang zur Bildung weltweit zu ermöglichen.

Bei der Zusammenarbeit mit Partner\*innen im sogenannten Globalen Süden ist es wichtig, dass Weitblick sich selbstkritisch mit dem Machtgefälle auseinandersetzt, welches aufgrund von postkolonialen globalen Machtverhältnissen im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit strukturell besteht. Deswegen ist es besonders wichtig, auch auf Anforderungen der Partner\*innen im sogenannten Globalen Süden einzugehen und somit der Machtstellung, die sich auch aus der Rolle als finanzierende Partei ergibt, entgegenzuwirken.

§1 Projekt und Weitblick

**1. Ist Weitblick in der Lage, das Projekt erfolgreich durchzuführen?**

**2. Gibt es ausgewählte Weitblicker\*innen, die als Ansprechpartner\*in für das Projekt fungieren?**

- 3. Ist mit ausreichender Sicherheit vorhersehbar, dass Weitblick seinen finanziellen Verpflichtungen in Bezug auf das Projekt nachkommen kann?**
- 4. Steht das Projekt zu sehr in Konkurrenz zu anderen Projekten desselben Weitblick-Stadtvereins?**
- 5. Existiert ein realistischer Plan zur Beschaffung der notwendigen Spendengelder bzw. anderer notwendiger Ressourcen?**
- 6. Kann von Seiten des Stadtvereins eine vollständige Evaluierung des Projektes durchgeführt werden?**
- 7. Wurde über grundsätzliches Vorgehen innerhalb des Vereines demokratisch (im Sinne der Satzung) entschieden?**
- 8. Kann ein rechtlich stimmiger Vertrag aufgesetzt werden (wie er für jedes Projekt notwendig ist)?**
- 9. Ist in diesem Vertrag mindestens die Fördersumme, der Förderzeitraum, die Rechenschaftspflichten der Partner\* in und des jeweiligen Weitblick-Vereins, sowie die Art und die Regelmäßigkeit der Kommunikation (Transparenz) festgehalten?**
- 10. Kann eine andauernde und stimmige Kommunikation mit den Beteiligten des Projekts gewährleistet werden?**
11. Gibt es schon sehr ähnliche Projekte anderer Weitblick Stadtvereine in der gleichen Zielregion?
12. Ist eine Kooperation möglich?
13. Ist ein weiteres Projekt in dieser Zielregion notwendig?

#### §2 Die Auswahl der Bildungsprojektpartner\*innen

- 1. Ist die Partner\*in vorbereitet, ein Projekt zu leiten?**
- 2. Ist die Partner\*in vertrauenswürdig? (E)**
- 3. Stimmt die Partner\*in mit unserem Leitbild insbesondere hinsichtlich der Transparenz überein? D.h. ist die Partner\* in dazu bereit, ausführlich und regelmäßig über den Stand des Projekts zu berichten und die Mittelverwendung offen zu legen?**
- 4. Kann die Partner\*in sicherstellen, das Projekt über die notwendige Zeit zu unterstützen?**
- 5. Kann sichergestellt werden, dass die zur Verfügung gestellten Ressourcen dem Projekt zu Gute kommen und dort sinnvoll eingesetzt werden?**
6. Hat die Partner\*in bereits Erfahrungen gesammelt?
7. Gibt es Eigenmittel der Partner\*in?
8. Ist die Partner\*in in der Lage, weitere Partner\*innen für das Projekt zu finden?
9. Gäbe es theoretisch noch besser geeignete Partner\*innen für das Projekt? (E)

#### §3 Projekt Planung und Strategie

- 1. Passt das Projekt hinsichtlich der Strategie und Zielsetzung zu Weitblick?**
- 2. Steht das Projekt in Verbindung mit Bildung?**
- 3. Steht das Projekt in Konkurrenz mit einem staatlichen Bildungsprojekt in der Zielregion des Projekts?**
- 4. Passt die Zielgruppe des Projekts zu Weitblick und wird diese Zielgruppe frei von Sexismus,**

**Rassismus, Ableismus und jeder Form von Diskriminierung (siehe 2, §3) ausgewählt? (E)**

**5. Kann das benötigte Budget von allen Kooperationspartner\*innen über den gesamten Zeitraum bereitgestellt werden?**

**6. Kann Transparenz gegenüber allen Beteiligten und denjenigen, die für das Projekt spenden, gewährleistet werden?**

**7. Kann eine vollständige Evaluierung des Projektes mit allen Beteiligten durchgeführt werden?**

8. Kann sichergestellt werden, dass sich das Projekt nachhaltig aufbauen lässt, d.h. dass das Projekt langfristig selbständig und finanziell unabhängig von Weitblick weiterhin bestehen kann?

9. Werden alle möglichen Risiken des Projekts vorher mit allen Kooperationspartner\*innen besprochen und abgewogen?

10. Sind die Rechte für die Verwendung von Bildern o.ä. geregelt etc.?

11. Ist ein Besuch des Projekts möglich?

12. Handelt es sich auch um ein ressourcenschonendes und umweltfreundliches Projekt?

3.3 Kooperationen mit anderen Initiativen, Organisationen, Vereinen und dem VDSI e.V.

§1 Für Kooperationen mit anderen Organisationen, Vereinen und dem VDSI gelten die in 3.1 und 3.2 genannten Anforderungen, sowie auch das Leitbild und die Satzung von dem Bundesverband Weitblick e.V.

§2 Der Bundesverband Weitblick e.V. ist bemüht, die Kooperation mit dem VDSI e.V. aufrechtzuerhalten. Eine Kooperationspartner\*in, die von dem Bundesverband abgelehnt wurde, kann trotzdem Kooperationspartner des VDSI e.V. werden, solange diese Partner\*in nicht gegen mögliche Ausschlusskriterien dieser Richtlinie verstößt.

3.4 Annahmen von Spenden

§1 Weitblick nimmt keine Spenden von privaten und juristischen Personen an, die bewusst gegen die in dieser Ethik-Richtlinie genannten Grundsätze verstoßen. Insbesondere wird Weitblick keine Spenden annehmen, die die Ziele, die Unabhängigkeit, die Werte oder die Integrität des Vereins beeinträchtigen könnten. (E) Die Annahmen von Spenden obliegen geringeren Hürden als Sponsoring-Kooperationen, da Weitblick anders als bei Sponsoring-Kooperationen keine Gegenleistung erbringen muss. Bei Annahmen von Spenden ist zu bedenken, dass Unternehmen u.ä. mit einer Spende an Weitblick in der Öffentlichkeit werben und dadurch Greenwashing betreiben können.

§2 Weitblick wird sich nicht um Spenden von privaten und juristischen Personen bemühen, die gegen die in §1 genannten Punkte verstoßen.

## 4. Erläuterungen (E)

**Zu 2. §4:** *Weitblick agiert politisch und konfessionell unabhängig von allen privaten, teilprivaten und öffentlichen Akteur\*innen.* -> Weitblick kann und soll zwar Kooperationen eingehen, dabei jedoch eigenständig handeln. Die Werte und Interessen von Weitblick sollen durch Kooperationspartner\*innen u.ä. nicht eingeschränkt werden. Weitblick soll als vollständiges und gleichwertiges Kooperationspartner betrachtet und behandelt werden.

**Zu 3.1 §1 Weiterführende Fragen:** *Wie groß ist der Handlungsspielraum, insbesondere die vermutete Einflussmöglichkeit der Kooperationspartner\*in auf die Missstände?*

-> Sollte ein Unternehmen zum Beispiel durch Lieferketten oder Abhängigkeiten gegen ein oder mehrere Grundsätze dieser Ethik-Richtlinie verstoßen, ist abzuwägen, ob dieses Unternehmen eine andere Wahl hatte, wie groß die Marktmacht des Unternehmens ist und ob die Handlung bewusst oder unbewusst geschieht. Bei bewussten Fehlverhalten bei einer gleichzeitigen Möglichkeit gem. der Grundsätze dieser Ethik-Richtlinie handeln zu können, ist von einer Kooperation abzusehen.

Beispiel: Kleiner unabhängiger Lebensmittelmarkt (mit geringer Marktmacht) verkauft Nestlé Produkte, benötigt diese Produkte jedoch, um weiterzubestehen. Großes transnationales Unternehmen (mit großer Marktmacht) übt Preisdruck auf Zulieferunternehmen aus, sodass dies dazu gezwungen ist, Sicherheitsvorkehrungen zu missachten und Menschenrechtsstandards zu reduzieren.

**Zu 3.1. §1 S.5:** *Es findet keine Kooperation mit einer Sponsor\*in statt, wenn die Sponsor\*in offensichtlich...*

*...Einstellungen einnimmt, die nicht mit der allgemeinen freiheitlichen demokratischen Grundordnung (E) übereinstimmen (bspw. extreme politische oder religiöse Gesinnungen, ...).*

-> Hierbei ist die allgemeine freiheitliche demokratische Grundordnung so geregelt gem.

BVerfGE 2, 1 (Ls. 2, 12 f.): „Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Art. 21 II GG ist eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.“ Dies ist nicht nur in Deutschland ein Begriff, auch weltweit gibt es ähnliche Begriffe und Definition, die in die gleiche Richtung zielen.

**Zu 3.1. §2:** *Greenwashing* -> Greenwashing bezeichnet den Versuch von Kooperationspartner\*innen (insb. Unternehmen), durch Marketing- und PR-Maßnahmen ein ökologisches

oder auch soziales Image aufzubauen, ohne allerdings entsprechende Maßnahmen innerhalb dieses Rahmens umzusetzen.

**Zu 3.1. §2 S.2:** *Kann durch eine Kooperation die Reichweite von Weitblick erhöht werden? Sorgt eine Kooperation dafür, dass Weitblick in der Öffentlichkeit positiv wahrgenommen werden und Weitblick dadurch mehr Aufmerksamkeit, Spenden und/oder Mitglieder bekommen kann?*

-> Dieser Aspekt sollte nicht mit Aspekt 3.1 §2 S.1 abgewogen werden. Vielmehr ist es wünschenswert, wenn dies erfüllt werden kann.

**Zu 3.1. §3 S.1:** *Stimmt das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Kooperationen?*

-> Dabei ist gemeint, dass der Nutzen (beispielsweise die Menge an generierten Sponsoring-Geldern durch die Kooperation) entsprechend der Kosten ist (beispielsweise dem Aufwand, der in das Erreichen des Sponsoring-Geldes investiert wird).

**Zu 3.1. §3 S.3:** *Ist die Kooperation insofern sinnvoll, als dass sie einen Mehrwert bietet und einen Bildungsaspekt verfolgt? Oder handelt es sich um eine reine Geldbeschaffung?*

-> Weitblick steht als Bildungsinitiative für einen weltweit fairen Zugang zu Bildung. Das heißt, dass Sponsoringkooperationen dann besonders sinnvoll sind, wenn sie im Idealfall einen Bildungsaspekt verfolgen (Bsp.: Es wird eine Kooperation eingegangen, bei der ein gewisser Teil des Umsatzes eines lehrreichen Buches als Sponsoring an Weitblick geht). Dies heißt jedoch, dass natürlich auch alle anderen Sponsoringformen möglich sind. Ein bildender Hintergrund ist nur noch wünschenswerter.

**Zu 3.2 §2 S.2:** *Ist die Partner\*in vertrauenswürdig?*

-> Damit ist gemeint, dass nochmal das Bauchgefühl, dass bei einem Eingehen einer solchen Kooperation hinterfragt werden soll. Hierbei muss beachtet werden, dass Vertrauenswürdigkeit ein kulturspezifisches Konstrukt ist, d.h. für in Deutschland sozialisierte Personen ist eine vertrauenswürdige Person vielleicht offen, kommunikativ und transparent. Für in anderen Kulturen sozialisierte Personen muss das nicht zwangsläufig so sein.

**Zu 3.2. §2 S.9:** *Gäbe es theoretisch noch besser geeignete Partner\*innen für das Projekt?*

-> Wenn das Projekt zu Weitblick passt und alle Kriterien erfüllt, kann außerdem noch hinterfragt werden, ob sich für die gewünschte Kooperation noch weitere, besser geeignete (z.B. erfahrenere) Projektpartner\*innen finden lassen. Eventuell lassen sich auch mehrere Partner\*innen für ein Projekt finden.

**Zu 3.2 §3 S.4:** *Passt die Zielgruppe des Projekts zu Weitblick und wird diese Zielgruppe frei von Sexismus, Rassismus, Ableismus und jeder Form von Diskriminierung ausgewählt (siehe 2., §3)?*

-> Von dieser Formulierung nicht umfasst, sondern vielmehr erwünscht sind Projekte, die diesen Diskriminierungsformen entgegenwirken, indem sie sich an betroffene Menschen richten, wie zum Beispiel People of Color, Schwarze Menschen, Menschen aus der LGBTIQ\*-Community oder Menschen mit Behinderungen.



**Zu 3.4. §1:** *Weitblick nimmt keine Spenden von privaten und juristischen Personen an, die bewusst gegen die in dieser Ethik-Richtlinie genannten Grundsätze verstoßen. Insbesondere wird Weitblick keine Spenden annehmen, die die Ziele, die Unabhängigkeit, die Werte oder die Integrität des Vereins beeinträchtigen könnten.*

-> Weitblick lässt sich durch Spenden o.ä. nicht dazu bewegen gegen eigene Interessen zu handeln und eigene Werte gemäß dem Leitbild oder dieser Richtlinie außer Acht zu lassen. Bei einem möglichen Verstoß ist es besonders wichtig, den möglichen Handlungsspielraum der Spender\*in zu beachten. Kleinere Unternehmen haben meistens aufgrund von Lieferketten und Abhängigkeiten einen kleineren Handlungsspielraum als transnationale Unternehmen.